

Hinweise der Feuerwehr zu Photovoltaikanlagen in Düsseldorf

Aus Sicht der Feuerwehr Düsseldorf ist eine Brandbekämpfung bei Gebäuden mit Photovoltaikanlagen grundsätzlich möglich!

Geltende Regeln im Überblick:

- Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) sind **baurechtlich** verfahrensfrei. Ausgenommen sind Hochhäuser und gebäudeunabhängige Solaranlagen mit einer Höhe über 3 m und einer Gesamtlänge über 9 m.¹
- **Abstandsflächen** auf Dächern sind einzuhalten.
 - mindestens **1,25 m** bei PV-Anlagen aus brennbaren Stoffen (z. B. **Glas-Folie-Module**)
 - bzw. **0,50 m** bei PV-Anlagen aus nichtbrennbaren Stoffen (z. B. **Glas-Glas-Module**).²
- **Dachintegrierte** PV-Anlagen haben den Anforderungen einer harten Bedachung zu entsprechen.
- PV-Anlagen einschließlich der gesamten Leitungsanlage sind entsprechend der **DIN VDE AR 2100-712** zu errichten.
- Der **Blitzschutz** hat in Anlehnung an die Norm VDE 0185-305 Teil 1 bis 4 zu erfolgen.
- **Rettungswege** dürfen nicht über PV-Flächen geführt werden.

Empfehlungen der Feuerwehr:

- **Gleichstromkabel abschirmen**
 - bei der Verlegung des Gleichstromkabels ist darauf zu achten, dass Feuerwehreinsatzkräfte im Brandfall nicht mit einer beschädigten Gleichstromleitung (DC-Leitung) in Berührung kommen.
- **Trennmöglichkeit einbauen**
 - modulnahe Trennmöglichkeiten (Feuerwehrschnalter) für jede DC-Leitung einplanen, sofern die Gleichstromkabel über mehrere Geschosse geführt werden und der Wechselrichter nicht modulnah positioniert wird.
- **Feuerwehrschnalter sind**
 - Gleichstrom-Lasttrennschnalter zwischen Solarmodulen und Wechselrichter.
 - Beachten Sie bei der Platzierung des Wechselrichters auf zu hohe Temperaturen bei z. B. nicht ausgebauten Dachböden.
- **Für regelmäßige Wartung sorgen**
 - Module regelmäßig reinigen.
 - Steckverbindungen auf Lockerungen kontrollieren.
 - Korrosionsschäden beachten.
 - Regelmäßige Wartung der Solaranlage durch geschulte Fachkräfte.

Hinweisschild anbringen:³

- Das Schild sollte am Hauptsicherungskasten des Hauses oder am Hausanschlusskasten angebracht werden.
- Ein zusätzlicher Hinweis am Eingang des Gebäudes ist für die Feuerwehr hilfreich.

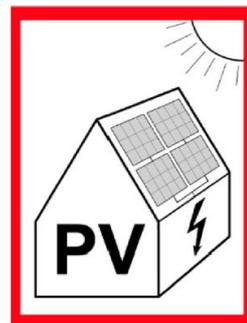


Abbildung 1: Kennzeichnung einer PV-Anlage am Haus oder am Hauptzugang für die Feuerwehr, normale PV-Anlage mit Netzeinspeisung

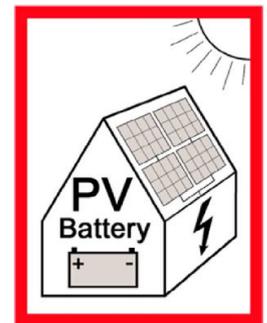


Abbildung 2: Kennzeichnung einer PV-Anlage am Haus oder am Hauptzugang für die Feuerwehr, PV-Anlage mit Batteriespeicher

¹ Gem. § 62 (1) Satz 3 BauO NRW

² Gem. § 32 (5) BauO NRW

³ Hinweisschild VDE AR 2100-712